

## BELDONA CARD

### ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Die BeldonaCard ist das Bonusprogramm für treue Beldona-Kundinnen und -Kunden. Sämtliche Rechte im Zusammenhang mit der BeldonaCard gelten ausschliesslich gegenüber der Beldona AG, Baden-Dättwil.
2. Alle Vorteile und Vergünstigungen durch die BeldonaCard sind für die Teilnehmenden an keinerlei Verpflichtungen gebunden.
3. Durch Ihre Unterschrift oder mit Ihrem ersten Einkauf mit der BeldonaCard nehmen Sie am Beldona-Treuepunkteprogramm teil. Sie erlauben Beldona, Informationen über Ihre Einkäufe zu sammeln und für Marketingzwecke auszuwerten. Diese Daten werden streng vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.
4. Die Punkte können in allen Beldona-Filialen gesammelt werden. Beldona-Treuegutscheine können in allen Beldona-Filialen bis zu ihrem aufgedruckten Verfalldatum eingelöst werden. Beldona-Treuegutscheine können nicht gegen Bargeld eingetauscht werden.
5. Die Gutschrift der Beldona-Treuepunkte erfolgt gegen Vorweisen der persönlichen BeldonaCard an der Kasse. Nach erfolgter Bezahlung können keine Beldona-Treuepunkte mehr geltend gemacht werden.
6. Verlorene BeldonaCards werden kostenlos und ohne Punkteverlust in jeder Beldona-Filiale ersetzt.
7. Die digitale BeldonaCard wird nur in elektronischer Form ausgestellt. Es besteht kein Anrecht auf eine physische Karte. Beldona übernimmt keine Haftung für Fehler, die durch eine unsachgemässe Handhabung und der Nutzung von Drittanbieter-Apps entstehen.
8. Die Beldona-Treuepunkte werden laufend auf dem persönlichen Beldona-Treuepunktekonto gesammelt.
9. Teilnehmende, die während 2 Jahren keine Punkte gesammelt haben, können vom Programm ausgeschlossen werden. Ein Wiedereintritt der betroffenen Person ins Beldona-Treuepunkteprogramm ist indessen jederzeit möglich.
10. Jegliche angesammelten Punkte verfallen ersatzlos, wenn die Karte während 24 Monaten nicht eingesetzt wurde.

11. Pro CHF 1.– Wareneinkauf werden 2 Punkte gutgeschrieben. Beldona-Treuepunkte werden bei Erreichen von 1 000 Punkten in Form von Beldona-Treuegutscheinen zugestellt. Jeweils 1 000 Punkte ergeben einen Gutschein im Wert von CHF 10.–.

12. Periodisch kann Beldona den BeldonaCard-Inhabern spezielle Angebote unterbreiten.

13. Beldona behält sich vor, jederzeit Verbesserungen und Änderungen beim Beldona-Treuepunkteprogramm vorzunehmen oder das Programm zu beenden sowie bei höherer Gewalt oder bei Ausfall der Technik die Gutschrift von Punkten vorübergehend auszusetzen.

14. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Baden. Die Beziehungen zwischen der Kundschaft und Beldona unterstehen ausschliesslich dem schweizerischen Recht.

Baden-Dättwil, Oktober 2017